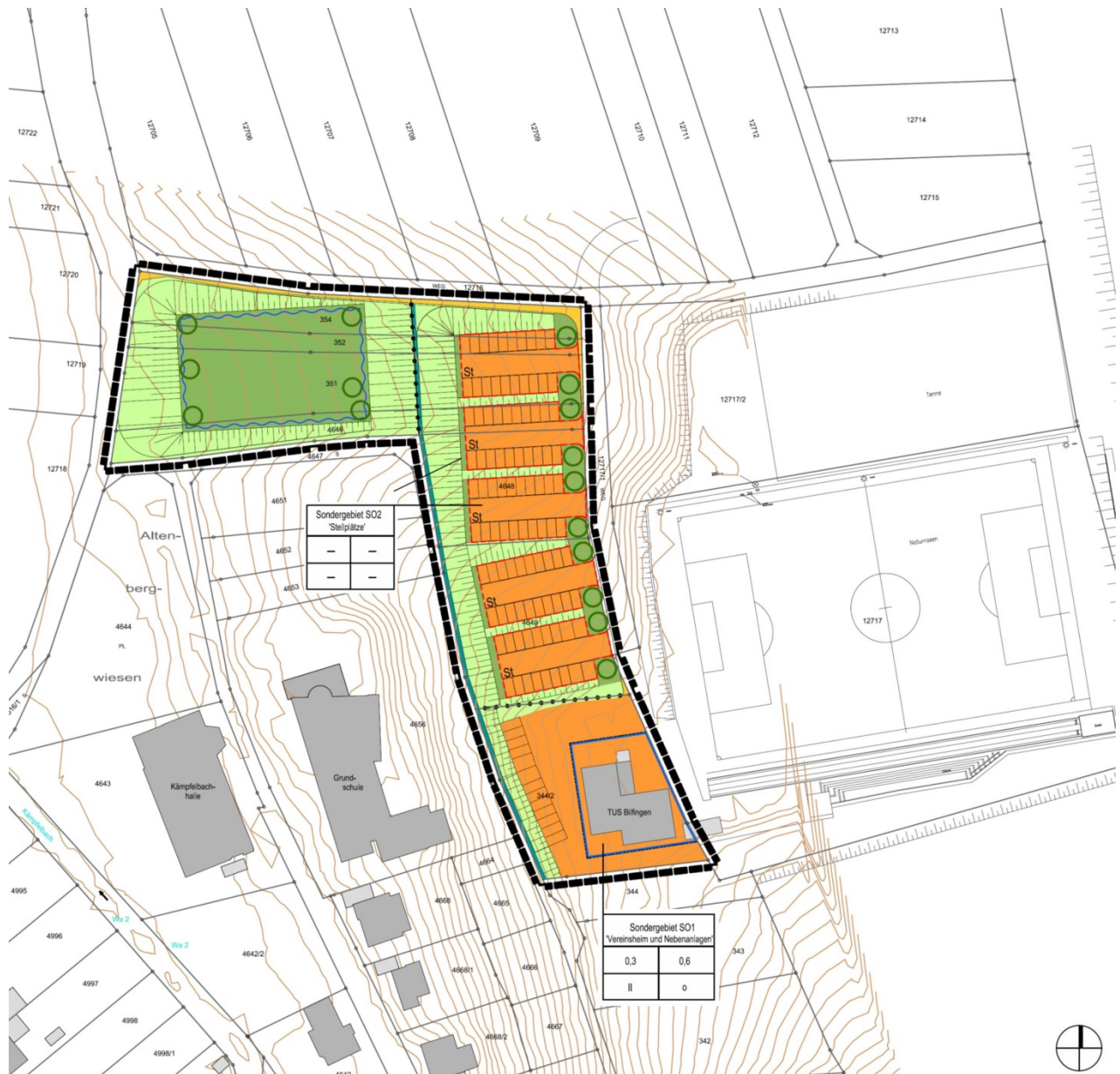


**Öffentliche Bekanntmachung der
Aufstellung des Bebauungsplanes 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in
der Kämpfelbachhalle' und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat am 16.09.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle' aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans vom 16.07.2019 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Vorentwurf des Bebauungsplans mit Abgrenzung des Geltungsbereichs in der Fassung vom 16.07.2019

Ziel und Zwecke der Planung:

Am nordöstlichen Ortsrand von Bilfingen befinden sich mit der Grundschule, Kämpfelbachhalle, dem Gelände des Reitvereins, des TuS Bilfingen und der Tennisanlage mehrere öffentliche Nutzungen.

Das Vereinsheim des TuS Bilfingen wird durch die Bevölkerung Kämpfelbachs sowie der umliegenden Gemeinden als sozialer Treffpunkt, unter anderem zur Ausrichtung von Geburtstagen und Festivitäten, genutzt. Auch an Trainings- und Spieltagen ist ein hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen, sodass die Anzahl der wenigen bestehenden Stellplätzen entlang der Zufahrt zum Vereinsheim nicht mehr ausreichend ist.

Engpässe in der Stellplatzsituation zeigen sich auch bei Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle, bei der Durchführung von Faschingsveranstaltungen oder bei größeren Turnieren des Reitvereins.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll daher nördlich des Vereinsheimes des TuS Bilfingen ein Parkplatz mit rund 100 Stellplätzen entstehen.

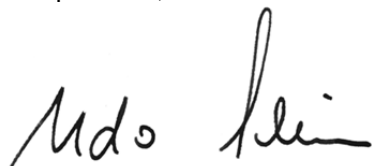
Da das Vorhaben teilweise im Außenbereich und teilweise im Geltungsbereich des seit 1989 rechtskräftigen Bebauungsplans „Altenbergwiesen“ liegt, der die Fläche als Grünfläche festsetzt, ist zur Realisierung des Vorhabens und zur Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Um festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten, hat das Büro Bioplan 2018 eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung bearbeitet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 28.10.2019 bis 06.12.2019. Der Öffentlichkeit, sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich im Foyer des Rathauses im Ortsteil Ersingen, Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach, während den üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der genannten Frist vom 28.10.2019 bis 06.12.2019 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen des Bebauungsplans und die artenschutzrechtliche Voruntersuchung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Kämpfelbach unter der Rubrik Rathaus: Ortsrecht <http://www.kaempfelbach.de/de/rathaus/ortsrecht/> eingesehen werden.

Kämpfelbach, den 10.10.2019



Udo Kleiner
Bürgermeister

